

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Kinder - Autos - Schönheit 61 neue Titel für den Medienmarkt

So übel scheint es um den Automobilmarkt nicht bestellt zu sein, denn auch die Medien bieten in dieser Woche zahlreiche neue Angebote für Autofreaks und Schnäppchenjäger.

Die **TEAM ATW Werbeagentur GmbH** in Hannover arbeitet für ihre Kunden an neuen Medienseiten für „Cityflitzer“, „Citycars“ und „Sparautos“. Im spanischen Las Marvellas schwärmt die **Modern Unit Management S.L.** für „escortmobil“ und arbeitet an den Titeln „Editioncars“ und „energywater“, während die Mandanten von **Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians** in München die „carmediaworld“ vorbereiten. Dagegen schützt sich die **Springer Transport Media GmbH** vorsorglich den „Sicherheitsprofi“. Die **Bakida Verlag**

GbR München, Newcomer im Bereich Kinder- und Jugendliteratur planen ihre erste Buchreihe unter dem Titel „Benny und Berti“. **DAS VIERTE** hat, ebenfalls in München, ein „Haus voller Töchter“ und bei **Sat.1** in Berlin fühlt man sich „Allein unter Schülern“.

Kabel 1 bietet auch in dieser Woche ein Kontrastprogramm. Der Unterföhringer Sender kümmert sich nicht nur um Männer und ihre Hobbys, sondern holt sich für eine neue Dokutainment-Serie hochadlige Unterstützung. Karl Heinz Richard Fürst von Sayn-Wittgenstein wird als „Immobilienfürst“ fachliche und persönliche Hilfe beim Verkauf von Immobilien leisten. Dazu heißt es im Kabel 1-„Family Business“ noch „Wir sind Chef“ und „Wer wird Wirt“.

Deutsche Rechtsabteilungen auf dem Prüfstand

Die aktuelle Ausgabe der Studie **„Rechtsabteilungs-Report 2009“** ist in der vergangenen Woche zum dritten Mal erschienen. Autor **Dr. Michael Henning**, Managing Partner der Frankfurter Strategieberater Otto · Henning & Company, analysiert auf 192 Seiten Organisation und Strategie deutscher Rechtsabteilungen im Hinblick auf Effizienz und Qualität.

Eine Befragung von Inhouse-Juristen der 150 größten deutschen Unternehmen diente zur Erfassung von Trends in den Rechtsabteilungen wie etwa Organisation, Personalausstattung und Zusammenarbeit mit externen Kanzleien. Ein Fachbeirat aus neun renommierten Juristen aus Rechtsabteilungen und Kanzleien hat die Studie begleitet. Der Report 2009 verzeichnet den wachsenden



Dr. Michael Henning

Einfluss der Unternehmensjuristen im Betrieb sowie den zunehmenden Kostendruck.

Der „Rechtsabteilungs-Report 2009“ ist im **Verlag Wirtschaft und Recht** erschienen und kann bis zum 30. Juni zum Subskriptionspreis von 399 Euro (später 499 Euro) unter www.betriebsberater.de bestellt werden (ISBN: 978-3-8005-1509-7). (al)

Neue Mitglieder für ICC-Schiedsgericht

Der **ICC World Council** hat 12 Vizepräsidenten und 41 Mitglieder für den Internationalen Schiedsgerichtshof der Internationalen Handelskammer (ICC) mit Sitz in Paris benannt. Die 125 Mitglieder des Schiedsgerichts stammen aus 86 Ländern. Deutschland ist mit 3 Neubenennungen

vertreten. **Dr. Klaus Sachs**, CMS Hasche Sigle, wurde zum Vizepräsidenten berufen. **Dr. Klaus A. Gerstenmaier**, Haver & Mailänder, sowie **Dr. Rolf Trittman**, Freshfields Bruckhaus Deringer, sind neue Mitglieder des Gerichtshofs. Ihre dreijährige Amtszeit beginnt am 1. Juli 2009. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Bußgelder gegen Gewinnspielsendungen	3
Namensstreit aus „JOICE“ wird „3“	3
Facebook scheitert mit Klage gegen StudiVZ	3
Titelschutzanzeigen: 61 neue Titel geschützt	4-8
Impressum	8

Die 61 neuen Titel dieser Woche

5 gegen Jauch

A

Abenteuer Liebe

Alle doof außer mich

Allein unter Schülern

Apotheken Revue

B

Benny und Berti

Besiege deine Angst

Best ip

Billigauto(s)

C

Carajillo

carmediaworld

Chatflat

Cityauto(s)

Citycar(s)

Cityflitzer

Clickhome

comelox

Cosi

COUNTRY GARDEN

D

Das unendliche Mysterium der Liebe

... und ich weiss, dass ich nichts
weiss, Sokrates

Der Immobilienfürst

Die Akte Al Capone - Die wahre
Geschichte des Mafiapaten

Die Akte Alcatraz - Das Geheimnis
der Gefängnisinsel

Die Kraft, die aus der Mitte kommt

Die Supermodels

Dr. Hope - Eine Frau gibt nicht auf

E

Editioncars

Ein Haus voller Töchter

energywater

escortmobil

F

Family Business - Wir sind Chef

Flatchat

Fünf gegen Jauch

G

gran manzana

H

Hitparade Reloaded

K

KOLOSTRUMBOTSCHAFTER

Krisenmagazin

L

Land und lecker

Leselust

Liebe geht durch den Magen

Looking for IT Girls

M

Mamma nimmt ab

Manufaktur der Schönheit

MAX DER WEISE

Mein Mann, sein Hobby & ich

MTV Dance Scene

Mütze

P

Pearls

R

Restrukturierungsmagazin

S

Sicherheitsprofi

SOS für alle Felle - Geschichten
aus dem Tierheim Berlin

Sparauto(s)

Sparcar(s)

Stadtauto(s)

T

Tausche Ost gegen West -

Das Deutschland-Experiment

The Compass

The Story of

themameter

V

Viola

W

Wer wird Wirt

Westermanns Bücher

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

30.06.2009, Woche 27, Nr. 929

Anzeigenschluss: 26.06.2009, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

07.07.2009, Woche 28, Nr. 930

Anzeigenschluss: 03.07.2009, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

ZAK verhängt Bußgelder für Gewinnspielsendungen



Thomas Langheinrich, ZAK

Die **Landesmedienanstalten** haben nach Aussage der **Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK)** beschlossen, ein Beanstandungs- und Bußgeldverfahren gegen die Privat-Sender **9live**, **DSF**, **Kabel 1**, **das Vierte** und **Sat.1** einzuleiten. Viele Gewinnspiele dieser Sender erfüllen, nach Ansicht der deutschen Medienaufsicht, noch nicht die Vorgaben der Landesmedienanstalten im Hinblick auf den Verbraucher- und Jugendschutz sowie die 50-Cent-Grenze pro Anruf. „Auch wenn es positive Entwicklungen

etwa bei den Teilnahmehinweisen gibt, bestehen nach wie vor große Defizite bei Spielaufbau und Transparenz. Genau diese Problempunkte waren es aber, die zum Erlass der Satzung geführt haben. Hier müssen wir eingreifen“, erklärte der ZAK-Vorsitzende, **Thomas Langheinrich** in einer Pressemitteilung.

Bei stichprobenartigen Prüfungen in den vergangenen Wochen zeigten sich bei Gewinnspielsendungen Mängel in Bezug auf die Sendegestaltung, besonders bei Moderation und Präsentation.



Neben der Festsetzung empfindlicher Bußgelder könne im Bußgeldverfahren auch die Herausgabe widerrechtlich erlangter Gewinne angeordnet werden. (al)

Namensstreit: Aus „Joice“ wird „#3“



Das Living Art Magazin „JOICE“ hat sich nach einer Klage des Schweizer Verlegers **Jürg Marquard** einen neuen Namen gesucht. So wird die zweite Ausgabe von „JOICE“ auch die Letzte sein. Die **Birke & Friends Publishing Ltd.**

wird ihr Hochglanzmagazin ab August einfach in „#3“ umbenennen. Eine Klage vor dem **Landgericht München** aufgrund von Verwechslungsgefahr mit der Frauenzeitschrift

„Joy“, die im Münchner Verlag **MVG** erscheint, endete schließlich mit einem Vergleich.

„Joice“ kam erstmals im vergangenen Jahr in sieben europäischen Ländern (Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande, Belgien, Italien und Dänemark) auf den Markt. Am Konzept soll sich auch nach dem Namenswechsel nichts ändern. „#3“ wird weiterhin in einer Auflage von 40.000 Exemplaren



publiziert. Verbreitet wird das Magazin mittlerweile in zehn Ländern: Polen, Luxemburg und Schweden kommen dazu. Die neue Website unter **www.n3.ag** ist bereits online. (al)

Facebook scheitert mit Klage gegen StudiVZ

Das **Landgericht Köln** hat die Unterlassungsklage (**AZ: 33 O 374/08**) von **Facebook** gegen den Konkurrenten **StudiVZ** abgewiesen. Die in Kalifornien ansässige Facebook Ltd. hatte dem deutschen Wettbewerber vorgeworfen, die Facebook-Seite in unlauterer Weise nachgeahmt

und sich den PHP-Quellcode illegal verschafft zu haben. Eine weitere Klage in Kalifornien läuft allerdings noch. Nach Auffassung des Kölner Landgerichts läge trotz nicht zu übersehender Übereinstimmungen und Ähnlichkeiten der beiden Internetseiten keine unlautere Nachahmung vor, so

die Urteilbegründung. Es fehle an der hierfür erforderlichen Herkunftstäuschung. Zum Zeitpunkt der Markteinführung von StudiVZ in Deutschland im November 2005 hätte der Konkurrent Facebook noch nicht den erforderlichen Bekanntheitsgrad auf dem deutschen Markt gehabt. Erst

seit März 2008 existiere eine deutschsprachige Version. Auch eine Unlauterkeit wegen unredlicher Erlangung von Kenntnissen oder Unterlagen konnten die Richter nicht erkennen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Eine Berufung zum Oberlandesgericht Köln ist möglich. (al)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Allein unter Schülern

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Westermanns Bücher

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**orangefilm GmbH / Baller & Westermann GbR,
Mauritiussteinweg 39, 50676 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Viola Cosi Pearls The Story of

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Jürgen Madl,
Hartmannstraße 8, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ein Haus voller Töchter

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen und/oder Zusätzen und Zusammensetzungen in allen audio-/visuellen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Software, Off-Line und On-Line Dienste, Druckerzeugnisse, Datenträger jeder Art, Telekommunikationsdienstleistungen, Veranstaltungen sowie Dienstleistungen aller Art.

**DAS VIERTE GmbH,
Maria-Theresia-Straße 5, 81675 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Looking for IT Girls Best ip Editioncars Clickhome energywater escortmobil Carajillo gran manzana

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, Domain-Endungen alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP, UMTS, HSDPA sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Modern Unit Management S.L.,
C/ Mar Negra 1a1, 07610 Las Marvellas / Spanien**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Apotheken Revue Cityflitzer Citycar(s) Cityauto(s) Stadttauto(s) Sparauto(s) Sparcar(s) Billigauto(s) Chatflat Flatchat

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien, elektronische und digitale Medien, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Offline-, Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**TEAM ATW Werbeagentur GmbH,
Drostestraße 14-16, 30161 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

carmediaworld

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse, Internetwebseiten und Internetportale.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

MAX DER WEISE

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

KOLOSTRUMBOTSCHAFTER

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen (Zusätze und Untertitel) zur Verwendung in allen Medien, Büchern, Zeitschriften, insbesondere für jede Art von Druckerzeugnissen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I), Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP), etc.

**Business Connection GbR
DEUTSCHE COLOSTRUM AKADEMIE,
Otto-Boessneck-Straße 5, 08132 Mülsen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Hitparade Reloaded

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Tausche Ost gegen West -
Das Deutschland-Experiment
SOS für alle Felle -
Geschichten aus dem Tierheim Berlin
Dr. Hope - Eine Frau gibt nicht auf
Land und lecker**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Der Immobilienfürst
Mein Mann, sein Hobby & ich
Die Akte Al Capone -
Die wahre Geschichte des Mafiapaten
Die Akte Alcatraz -
Das Geheimnis der Gefängnisinsel
Wer wird Wirt
Family Business - Wir sind Chef**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**kabel eins Fernsehen GmbH,
Betastraße 10h, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Abenteuer Liebe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**BRAUNER Rechtsanwälte,
Joachimstraße 7, 10119 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Manufaktur der Schönheit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Haft · von Puttkamer · Berngruber · Karakatsanis
Patentanwälte,
Franziskanerstraße 38, 81669 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Das unendliche Mysterium der Liebe ... und ich weiss, dass ich nichts weiss, Sokrates

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen, in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internet-Seiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, insbesondere DVD, CD-ROM, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, Bild, Ton- und Datenträger aller Art sowie Veranstaltungen und Merchandising.

**Rechtsanwälte Becker Büttner Held,
Untere Weidenstraße 5, 81543 München**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Mütze Die Supermodels

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten, graphischen Gestaltungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, entsprechenden Untertiteln und Zusätzen für alle Medien, insbesondere Fernsehen (Fernseh-Serie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Formate), Kinofilm, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet, Druckerzeugnisse, Printmedien, Online- und Offline-Dienste, Multimedia-Anwendungen (z. B. CD-ROM) und Hörfunk einschließlich Merchandising.

**Heisse Kursawe Eversheds,
Maximiliansplatz 5, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Krisenmagazin Restrukturierungsmagazin

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Zeitschriften, Zeitungen, Bücher, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Online- und Offline-Dienste, Internet- und Intranet-dienste, Domainbezeichnungen, Festnetz- und Mobilfunkdienste, Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Merchandising, Aufführungen, Darbietungen, Messen, Kongresse und sonstigen Veranstaltungen aller Art.

**Frank Roselieb, Krisennavigator -
Institut für Krisenforschung,
Schauenburgerstraße 116, 24118 Kiel**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sicherheitsprofi

in allen Kombinationen, Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschl. CD-Rom, CD-I und DVD, Telekommunikationsdienstleistungen, einschließlich UMS,SMS,WAP, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offlinedienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Springer Transport Media GmbH,
Neumarkter Straße 18, 81673 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mamma nimmt ab

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Heizmann GmbH,
Mittelweg 125 d, 20248 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Liebe geht durch den Magen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Heizmann GmbH,
Mittelweg 125 d, 20248 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MTV Dance Scene

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**MTV Networks Germany GmbH,
Stralauer Allee 6-7, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Alle doof außer mich

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphische Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen, für Bücher und alle Printmedien, einschließlich Zeitschriften, sowie für alle weiteren Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunksendung, Fernsehsendungen, Software, Off- und Online Dienste, CD-Rom, CD-I und anderen Datenträgern sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Stempfle Unternehmensentwicklung durch Training,
Herdweg 13, 74235 Erlenbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

5 gegen Jauch Fünf gegen Jauch

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Untertiteln, grafischen Gestaltungen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere CD-ROM, CD-I, DVD, Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen (insbesondere SMS, WAP).

**DORENZ & STRÖLL Rechtsanwälte,
Stammheimer Straße 10-12, 50735 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

The Compass Besiege deine Angst

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Druckerzeugnisse aller Art, Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien. Der Zusatz Bücher gilt nicht für den Titel „The Compass“.

**Life Success Media GmbH,
Schusterbergweg 83, 6020 Innsbruck / Österreich**

Über 54.500 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Kraft, die aus der Mitte kommt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**S.W.H.C. GmbH,
Siemensstraße 5, 86825 Bad Wörishofen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Benny und Berti

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bakida Verlag GbR,
Zwernitzerstraße 43, 81243 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Leselust

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für sämtliche Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger jeglicher Art sowie für elektronische und digitale Off- und Onlinemedien aller Art.

**Rechtsanwälte Angermüller & Schwartz,
Bei Schulds Stift 3, 20355 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Auftraggeber Titelschutz in Anspruch für:

COUNTRY GARDEN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMTS, SMS, WAP).

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

comelox themameter

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ingo Gert Meyer,
Halstenbeker Weg 28, 22523 Hamburg**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber:	Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen verantwortlich:	Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion:	Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen:	Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen:	Manuela Busche, -51
Druckauflage:	3.400
Verbreitete Auflage:	3.100
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel:	monatlich
Druckauflage:	5.400
Verbreitete Auflage:	5.200
Empfängerkreis:	Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).
Bezugspreis:	Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)
Preis Titelschutzanzeige:	Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss:	jeweils Freitag, 10 Uhr Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003
Bankverbindungen:	Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50 Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck:	Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2009 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de